

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *VBW* (01NVF18035)

Vom 20. September 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2024 zum Projekt *VBW - Virtuelles Betreutes Wohnen (VBW) – ein Versorgungsnetz zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken im Alter* (01NVF18035) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *VBW* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) für die Gruppe der über 75-jährigen Patientinnen und Patienten mit Mehrfacherkrankungen zur Verbesserung der Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit implementiert und wissenschaftlich evaluiert. Im Rahmen des Projekts erfolgte die Vernetzung lokaler Akteure der Versorgung im Quartier (wie bspw. Pflegedienste, Quartiersassistentinnen und Quartiersassistenten sowie Ärztinnen und Ärzten) mit dem Ziel eine umfassende Versorgungssicherheit für die Teilnehmenden zu schaffen. Unter Zuhilfenahme von technischen Komponenten wie Hausnotrufsystemen mit Sturzerkennung und Sensorik zur Erfassung und Früherkennung von gesundheitlichen Veränderungen wurden die Haushalte der Teilnehmenden mit einem Gesundheitsbüro im Quartier verbunden. Ziel war es dadurch vermeidbare Versorgungsanlässe (insbesondere Notfall- und Krankenhausaufenthalte) zu reduzieren und die Gesundheit der Teilnehmenden zu stabilisieren. Für die Teilnehmenden boten Quartiersassistentinnen und Quartiersassistenten zudem Sozialbetreuung und -beratungen an.

Die Evaluation untersuchte die Reduktion von Krankenseinweisungen sowie Notarztkontakte (primärer Endpunkt) im Vergleich zur Regelversorgung. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten weder einen statistisch signifikanten Unterschied hinsichtlich der Reduktion von Krankenhausaufenthalten noch in Bezug auf vermeidbare Krankenhausaufenthalte. Bei den Analysen hinsichtlich der Anzahl an Notarztkontakten zeigte sich hingegen ein uneinheitliches Bild der Ergebnisse: während die per-protocol-Analysen einen statistisch signifikanten Unterschied zu Gunsten der IG zeigten, bestätigten die intention-to-treat-Analysen dies nicht. Zudem zeigte sich, dass etwa 90 % der Teilnehmenden der IG als auch der Kontrollgruppe (KG) keine vermeidbaren Krankenhausaufenthalte aufwiesen. Die Analysen der Krankenkassen-Routinedaten zeigten, dass die Teilnehmenden der IG mehr Pflegeleistungen in Anspruch nahmen als die Teilnehmenden der KG und dementsprechend höhere Kosten verursachten. In Bezug auf die Gesamtkosten der Versorgung zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied

zwischen IG und KG. Da nur wenige Teilnehmende im Erhebungszeitraum von einem Umzug ins Pflegeheim betroffen waren, konnten für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit keine weiterführenden inferenzstatistischen Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen des Prä-/Post-Vergleichs ohne KG zeigte sich hinsichtlich der Lebensqualität für die körperliche Dimension eine Verschlechterung, während die mentale Dimension zwischen beiden Befragungszeitpunkten unverändert blieb.

Insgesamt ist das nicht-randomisierte Studiendesign nur eingeschränkt geeignet zur Untersuchung der Fragestellung der Wirksamkeit. Zudem muss limitierend berücksichtigt werden, dass die als Bestandteil der Intervention eingesetzten technischen Sensoren in der Häuslichkeit nicht zwischen Bewegungen der Pflegebedürftigen und anderen anwesenden Personen unterscheiden konnten. Das angebotene Betreuungs- und Beratungsangebot der NVF wurde zudem nur selten genutzt.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Themas Gesund Altern fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss u. a. das Projekt PromeTheus (01NVF19020) mit dem Fokus Prävention für mehr Teilhabe im Alter. Zudem wurden weitere Modelle zur Förderung vom Verbleib in der Häuslichkeit Heimeintritt (01VSF16042), RubiN (01NVF17029) und NWGA (01NVF1617) gefördert. Hierzu liegen bereits Beschlüsse vor.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts VBW werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken